



Feuerwehr Amberg

Fachbereich Einsatzvorbereitung / VB

Kennzeichnung von Feuerwehzufahrten und Flächen für die Feuerwehr

Flächen für die Feuerwehr sind Zu- und Durchgänge, Zu- und Durchfahrten sowie Bewegungsflächen auf Grundstücken, welche die Feuerwehr benötigt, um Menschen zu Retten und wirksame Löscharbeiten durchzuführen (Art.15 Abs. 1 u. 3 BayBO).

Damit die Zufahrten zu den Aufstell- und Bewegungsflächen auf Privatgrundstücken von den Verkehrsteilnehmern erkannt werden, ist es notwendig, diese entsprechend zu kennzeichnen. Auch ist die Zufahrt für die Feuerwehr bei Notfällen und Bränden schnell erkennbar.

Kennzeichnung vom Übergang der öffentlichen zur privaten Verkehrsfläche:

An der Grundstücksgrenze ist gut sichtbar ein amtliches Hinweisschild nach DIN 4066 (Größe 210x594) mit der Aufschrift



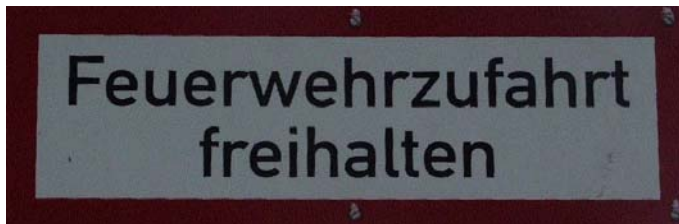
zu kennzeichnen.

Die Freigabe des Hinweisschildes erfolgt über das Bauordnungsamt.

Die Kosten für das Schild und die Anbringung trägt der Grundstücksbesitzer bzw. Betreiber.

Kennzeichnung auf dem Grundstück:

Auf dem Grundstück sind die befahrbaren Flächen für die Feuerwehr bei Bedarf weiter mit dem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift



zu kennzeichnen.

Befahrbare Flächen und Aufstellflächen für die Feuerwehr sind bei Bedarf mit Randbegrenzungen (z.B. Holzpflocken) zu kennzeichnen. Auch müssen diese Flächen im Winter schnee- und eisfrei gehalten werden. Auch ist darauf zu achten, daß die Flächen nicht durch Sträucher und Bäume verwachsen.

Werden Feuerwehzufahrten und Aufstellflächen mit Sperrpfosten versehen, so ist drauf zu achten, daß diese mit dem genormten Dreikant des Hydrantenschlüssels zu öffnen sind.

Reicht die Kennzeichnung am Übergang von der privaten zur öffentlichen Verkehrsfläche nicht aus, kann bei der Verkehrsbehörde in Abstimmung mit der Feuerwehr auf der öffentlichen Verkehrsfläche eine Beschilderung nach StVO beantragt werden.